

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 18. Feber 2015

10. Stück

- 67. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 68. Senat - Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Mathematik - Sekundarstufe“ (PFL - Mathematik - Sek)
- 69. Studienrektorin - Ernennung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern für die Funktionsperiode vom 1. März 2015 bis 28. Feber 2017
- 70. Dekan der Fakultät für Technische Wissenschaften - Änderung der Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften
- 71. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 71.1 Christian-Doppler-Preis 2015 zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen
 - 71.2 Stipendien für journalistische Praktika in österreichischen Medien
 - 71.3 Talent Austria-Stipendien und -Preise zu Themen der Begabungs- und Exzellenzforschung
 - 71.4 AK-Wissenschaftspreis 2015
- 72. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. März 2015

Redaktionsschluss ist Freitag, 27. Feber 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

67. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 32/2015: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Finanzprokuratorgesetz geändert werden (*Anmerkung: u. a. Reform der Vordienstzeiten-Anrechnung*)

68. SENAT - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER/INNEN - MATHEMATIK - SEKUNDARSTUFE“ (PFL - MATHEMATIK - SEK)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. Jänner 2015 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.18) geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 1](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

69. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG VON STUDIENPROGRAMMLEITERINNEN UND STUDIENPROGRAMMLEITERN FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE VOM 1. MÄRZ 2015 BIS 28. FEBER 2017

Der Studienrektorin ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stk., Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 4. Feber 2015, 9. Stk., Nr. 65.1) folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bzw. zu deren/dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern:

Siehe [BEILAGE 3](#).

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

70. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN - ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN

Die Änderung in Punkt (1) der Geschäftsordnung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. Dezember 2010, 6. Stück, Nr. 40) wurde am 21. Jänner 2015 von der Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

Eingefügt wird (die bish. Z. 5 wird zu Z.6):

„5. Förderung der Qualitätsdiskussion der Fakultät in Forschung, Lehre und Weiterbildung“

Die bish. Z. 6 (Stellungnahme zur Beantragung von Universitätslehrgängen beim Senat der Universität (Satzung Teil B § 21 (1)) entfällt.

Geschäftsordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

Der Dekan
O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich

71. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

71.1 CHRISTIAN-DOPPLER-PREIS 2015 ZUR FÖRDERUNG NATURWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN ODER ERFINDUNGEN

Die Salzburger Landesregierung schreibt den Christian-Doppler-Preis 2015 zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen in einer Gesamthöhe von € 12.000,- aus (es werden vier Preise mit einer Dotierung von je € 3.000,- vergeben).

Sparte 1: Anwendungen des Doppler-Prinzips, Technische Wissenschaften, Informatik, Mathematik und Physik

Sparte 2: Geowissenschaften, Materialwissenschaften und Chemie

Sparte 3: Molekulare Biowissenschaften und Neurowissenschaften

Sparte 4: Zellbiologie und Organismische Biologie

Diese Förderungspreise werden auf Grund persönlicher Bewerbung verliehen. Bewerbungsberechtigt sind Personen, die das 40. Lebensjahr am Einreichungstichtag noch nicht überschritten haben. Die BewerberInnen müssen entweder einen Bezug zum Land Salzburg oder zur Universität Salzburg haben oder eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Land Salzburg hat. Die Arbeiten sind bis längstens 31. Juli 2015 einzureichen.

Der vollständige Ausschreibungstext ist abrufbar unter:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/bildungsforschung.htm>

Nähere Auskünfte erteilt Dr. Franz Wasner, Referat Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung (Tel. 0662/8042-2116; E-Mail: franz.wasner@salzburg.gv.at).

71.2 STIPENDIEN FÜR JOURNALISTISCHE PRAKTIKA IN ÖSTERREICHISCHEN MEDIEN

Das Kuratorium für Journalistenausbildung vergibt Stipendien für einmonatige Praktika bei österreichischen Medien an Studierende aller universitären Studienrichtungen in Österreich. Die Stipendien erleichtern Interessierten den Weg in die journalistische Praxis.

Wer sich in einer Redaktion um ein Praktikum bewirbt, kann sich auf diese Ausschreibung beziehen. Alle Redaktionen der tages- und wochenaktuellen Medien, der APA, der ORF-Studios und jener Privatradios, an denen ein österreichischer Zeitungs- oder Zeitschriftenverlag beteiligt ist, sind über diese Stipendienaktion informiert. Für ein einmonatiges Praktikum werden 700 Euro pro Person vergeben. Jede Person kann nur einmal ein Stipendium erhalten.

Die Stipendienaktion beinhaltet einen Einführungstag. Inputs zu den Themen Sprache und Verständlichkeit, Medienethik, Medienrecht und journalistische Darstellungsformen vermitteln den Stipendiaten vorbereitend ein journalistisches Grundverständnis und bereiten auf die praktische Arbeit vor. Dieser **Einführungstag findet am 20. Mai 2015** im Kuratorium für Journalistenausbildung in Salzburg statt und ist für die Auszahlung des Stipendiums verpflichtend. Das KfJ erstattet die Kosten für die Anreise (gilt für die An- und Rückreise mit dem Zug 2. Klasse innerhalb Österreichs bei Vorlage des Originalbelegs).

Voraussetzungen

- österreichische Staatsbürgerschaft
- Praktikum in einem österreichischen Medium (das Praktikum muss in den Monaten Juli, August oder September absolviert werden, Redaktionsbestätigung)
- Studierende/r an einer österreichischen Universität (alle Studienrichtungen, Studienbestätigung beilegen)

Einreichfrist: 15. April 2015 (danach wird über die Vergabe entschieden)

Weitere Informationen zur Ausschreibung sowie das Bewerbungsformular sind abrufbar unter:

<http://www.kfj.at/service/stipendien/ferialpraktika/>

71.3 TALENT AUSTRIA-STIPENDIEN UND -PREISE

Die Talent Austria Stipendien und Preise unterstützen junge Wissenschaftler/innen, die zu Themen der Begabungs- und Exzellenzforschung und zu Fragen des Brain Drain, Brain Circulation und Brain

Migration forschen. Diese vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in enger Kooperation mit dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) und dem Österreichischen Austauschdienst (OeAD) ins Leben gerufenen Stipendien und Preise werden 2015 bereits zum dritten Mal vergeben.

Zielgruppen sind:

- Graduierte, die ihre Masterarbeit zum Themenbereich Begabungs- und Exzellenzforschung an einer österreichischen Hochschule erstellt haben (einmaliger Preis).
- Studierende, die derzeit ihr Doktors- bzw. PhD-Studium zum Themenbereich Begabungs- und Exzellenzforschung an einer österreichischen Hochschule absolvieren (Dissertationsstipendium).
- Wissenschaftler/innen, die zum Themenbereich Begabungs- und Exzellenzforschung an einer österreichischen Hochschule forschen (Forschungsstipendium).

Die Einreichfrist endet am 1. Mai 2015. Detailliertere Informationen sind abrufbar unter www.oead.at > Internationale Kooperations- & Mobilitätsprogramme > Talent Austria Stipendien und Preise sowie unter www.grants.at (bei "Suche nach Namen" Talent Austria eingeben).

71.4 AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2015

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich vergibt jährlich den Wissenschaftspreis. Das Preisgeld beträgt insgesamt 9.000 Euro. Diese Summe wird auf drei PreisträgerInnen aufgeteilt.

Der Wissenschaftspreis 2015 wird für 2014 bzw. 2015 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen dienen und sich dem Thema „Zwischen Spaltung und Integration: Migration als Herausforderung für die Gesellschaft“ widmen.

Der Wissenschaftspreis richtet sich an junge WissenschaftlerInnen. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen und AbsolventInnen der Alpen-Adria Universität Klagenfurt sind eingeladen, sich für diesen Preis zu bewerben. Für ProfessorInnen ist eine Bewerbung nicht möglich. Bachelorarbeiten sowie über Forschungsaufträge finanzierte Arbeiten können nicht angenommen werden. Die Einreichung von geförderten Arbeiten ist zulässig.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2015 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Stabstelle Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz, einzureichen.

Detaillierte Informationen zum Wissenschaftspreis sind abrufbar unter:

<http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK-Wissenschaftspreis.html>
Auskünfte erteilt Herr Dr. Wolfgang Stigel, Telefon (0732) 6906 - 3383 DW oder wfm@akoee.at.

72. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

72.1 Am Institut für Psychologie der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 99 UG zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine auf 2 Jahre befristete

Universitätsprofessur für Gesundheitspsychologie

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- Vertretung des Faches Gesundheitspsychologie in Forschung und Lehre
- Lehr-, Prüfungs- und Betreuungstätigkeit im Bachelor-, Master- und Doktorsstudium der Psychologie
- Akquise und Durchführung von Drittmittelprojekten
- International orientierte Forschungstätigkeit
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Einschlägige Habilitation in Psychologie oder Gesundheitspsychologie oder gleichzuhaltende Qualifikation
- Hervorragende und international ausgewiesene Forschung zu Themen der Gesundheitspsychologie
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zu interdisziplinären und internationalen Kooperationen
- Bezüge zu den bestehenden Forschungsschwerpunkten des Instituts (Allgemeine / Klinische / Angewandte Psychologie, Entwicklungspsychologie der Lebensspanne, Sozialpsychologie)
- Bezüge zum Forschungsstärkefeld „(Nutzung von) Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ der Universität und/oder zu den Themen Public Health, Arbeit und Organisation, Sport sowie biopsychologische Modelle der Gesundheit
- Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung
- Kompetenz im Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt 67.000,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (siehe hierzu <http://www.uni-klu.ac.at/career/inhalt/269.htm>) und drei facheinschlägigen Publikationen sowie allfälligen ergänzenden Anhängen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierung), richten Sie bitte **bis spätestens 22. März 2015** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, **Büro des Senats, z.Hd. Frau Tomicich** (sabine.tomicich@aau.at). Für weitere Informationen beachten Sie bitte die [Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen](#) oder wenden Sie sich an die Vorsitzende der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Svenja Taubner (svenja.taubner@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 72.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Romanistik, Bereich Literaturwissenschaft, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 01.09.2015.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständige wissenschaftliche Tätigkeit im Hinblick auf die Anfertigung einer Dissertation im Bereich der französischen oder italienischen Literaturwissenschaft
- Selbständige Lehre, Prüfungstätigkeit und Betreuung der Studierenden im Bereich der französischen und/oder italienischen Literaturwissenschaft
- Mitwirkung bei der Konzeption, Umsetzung und Koordination literaturwissenschaftlicher Forschungsprojekte und Veranstaltungen
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Lehramts- oder Magister/Master-Studium mit erkennbarem Schwerpunkt auf der französischen oder italienischen Literaturwissenschaft
- sehr gute Kenntnisse der französischen oder italienischen Literatur nicht nur der neueren Epochen
- sehr gute Kenntnisse des Französischen oder Italienischen
- gute Deutschkenntnisse

Erwünscht sind:

- sehr guter Studienerfolg
- Grunderfahrungen im Wissenschaftsbetrieb
- Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache und deren Literatur
- Überlegungen zu einem möglichen Dissertationsvorhaben
- gute Englischkenntnisse
- Eigeninitiative und Zuverlässigkeit

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Romanistik Bereich Literaturwissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen und einer literaturwissenschaftlichen Arbeitsprobe (Abschlussarbeit, wiss. Veröffentlichung, Seminararbeit oder Dissertationsexposé) bis **1. April 2015** unter der Kennung **017/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 72.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat

am Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Die Stelle ist auf 12 Monate befristet. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten
- eigene Forschungsarbeiten
- selbständige Lehre in den Studienrichtungen Angewandte Kulturwissenschaft einschließlich entsprechender Prüfungs- und Betreuungstätigkeit sowie Betreuung von Studierenden
- Publikationstätigkeit sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben für das Institut

Voraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Studium mit einschlägigem Schwerpunkt in qualitativen Methoden in Soziologie oder Kulturwissenschaft
- nachweisliche empirische Erfahrungen im Umgang mit qualitativen Methoden der Sozialforschung (vor allem Bild- und Textanalyse)

- nachweisliche Kenntnisse im interpretativen sozialwissenschaftlichen Paradigma
- Fähigkeiten im selbständigen Umgang mit computergestützter Datenaufbereitung und -analyse, der Erstellung von Webseiten sowie der Datenaufbereitung und -analyse insbesondere visuellen Materials
- Erfahrungen mit universitärer Lehre

Erwünscht sind:

- soziale und kommunikative Kompetenzen
- didaktische Kompetenzen
- Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 11. März 2015** unter der **Kennung 020/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

- 72.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat

an der **Abteilung für Marketing und Internationales Management** des Instituts für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Uni-KV: B1) für die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt Euro 1.331,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen erhöhen. Vorausichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 4. Mai 2015.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung, insbesondere in den Bereichen Marketing oder Medien und Konvergenzmanagement, einschließlich entsprechender Prüfungstätigkeit
- Publikationstätigkeit und selbständige Forschung im Bereich Marketing oder Medien und Konvergenzmanagement mit der Möglichkeit der Erstellung einer Dissertation sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen)
- Abhaltung von universitärer Lehre im Rahmen der Vereinbarungen im Kollektivvertrag
- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung/des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach oder der Publizistik und Kommunikationswissenschaft mit gutem Studienerfolg
- Gute theoretische Fundierung im Bereich Marketing oder den Bereichen Medien und Konvergenzmanagement
- Gute Methodenkompetenz (empirische Forschung) und EDV-Kenntnisse (insbesondere SPSS und Statistikpakete)
- Sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenz
- Universitäre Lehrerfahrungen sowie didaktische Kompetenzen
- Eigeninitiative und Engagement

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. März 2015** unter der **Kennung 082/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 72.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Lecturer ohne Doktorat

an der Abteilung für Controlling und Strategische Unternehmensführung, Institut für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1) befristet auf die Dauer einer Karenzierung bis voraussichtlich 31. Jänner 2016. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 15. April 2015.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Controlling und Strategische Unternehmensführung im Ausmaß von bis zu 16 Semesterstunden
- Prüfungstätigkeit
- Betreuung der Studierenden
- Mitwirkung bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie bei Evaluierungsmaßnahmen
- (Weiter-) Entwicklung von Lehrinhalten, Lehrmaterialien und e-Learning-Angeboten sowie Mitwirkung an lehrbezogenen Forschungsvorhaben

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre oder eines verwandten Masterstudiums mit entsprechender Schwerpunktsetzung
- Vertiefte Kenntnisse im Controlling und im Bereich der Unternehmenssteuerung

Erwünscht sind:

- einschlägige universitäre Lehrerfahrung
- Gute didaktische Fähigkeiten
- Guter Studienabschluss
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. März 2015** unter der Kennung **088/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

72.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft
(Open Access-Beauftragte/r und Koordination von globalfinanzierten Universitätsprojekten)

zugeordnet der Fachabteilung Forschungsservice, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IVa), befristet für die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.427,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf € 2.898,- (brutto) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Konzeptionierung und Implementierung einer Unterstützungsstruktur für organisatorische und rechtliche Fragen zu Open Access und weiteren Open Initiativen z.B. Open Data
- Rechtliche Auskunft und Beratung im Kontext von Open Access-Publikationen
- Organisation und Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen zum Thema Open Access und Open Data etc.
- Mitarbeit an der Umsetzung einer Schnittstelle zwischen dem institutionellen Repository und der Forschungsdokumentation (FoDok)
- Vertretung der AAU in nationalen und internationalen Open-Access-Initiativen und Projekten (z.B. OANA, e-Infrastructures Austria)
- Selbstständige Kennzahlen- und Berichterstellung
- Koordination von globalfinanzierten Universitätsprojekten (Unterstützung der einzelnen Projektleitungen, gemeinsames Berichtswesen)

Voraussetzungen:

- Abschluss eines Hochschulstudiums (Master- oder Diplomstudium) bevorzugt im Bereich Rechtswissenschaften
- Rechtskenntnisse bevorzugt im Bereich Urheberrecht
- Kenntnisse und Erfahrung im Projektmanagement
- Gute EDV Kenntnisse (Office-Anwendungen, Web 2.0)
- Gute Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Analytisches Denken
- Verständnis für komplexe Zusammenhänge und Zahlenaffinität
- Kenntnisse zum Themenkomplex Open Access und weiteren Open Initiativen z.B. Open Data
- Kenntnisse bibliometrischer Methoden
- Starke Serviceorientierung
- Ausgeprägte soziale Kompetenz und Belastbarkeit in Stresssituationen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11.03.2015** unter der Kennung **083/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

72.7 In accordance with § 107 Section 1 of the Universities Act 2002, the Alpen-Adria-Universität Klagenfurt is seeking to make the following appointment:

Administrator for the Master's Degree Programme in International Management

at the Department of Marketing and International Management, Faculty of Management and Economics. This is a part-time (50% = 20 hours per week) fixed-term position, (on the basis of Uni-KV: IIb, providing largely autonomous and independent secretarial services; collective agreement applicable to universities in Austria) which is limited for the duration of maternity leave. The current minimum gross monthly salary for this group is € 890,- (14 x per annum) and may increase up to a maximum of € 978,- (gross) based on prior professional experience as stipulated by the collective agreement. Employment is expected to commence on 1st April 2015.

The **scope of duties** comprises the following:

- Office management and communication in German and English
- Internal and external correspondence in German and English
- Support and co-ordination within the team delivering the Master's Degree Programme in International Management
- Administration of teaching in the area of International Management
- Participation in the organisation of study excursions
- Provision of support for international teaching staff as well as guests
- Student counselling in the Master's Degree Programme in International Management in administrative matters
- Co-organiser for events and meetings
- Preparation of reports, brochures and presentations
- Website maintenance

The **successful candidate must have:**

- Business management training or relevant acquired skills (e.g. experience in administration)
- Fluent in German and English, spoken and written
- Good level of computer literacy (Office and Internet applications)

The **successful candidate should additionally have:**

- Knowledge of university structures
- Service orientation and team-working skills
- Willingness to engage in further training

For further information about the Department of Marketing and International Management or the Master's Degree Programme in International Management visit our website at: www.uni-klu.ac.at/mim or www.uni-klu.ac.at/im

The Alpen-Adria-Universität Klagenfurt intends to increase the number of women on its faculty, and therefore specifically invites applications by women.

People with disabilities or chronic diseases who are qualified are explicitly invited to apply.

Please use the **online application form only** (<http://www.aau.at/obf>) to submit your English application (letter of motivation, curriculum vitae, educational certificates, References/Recommendations) to the Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatskanzlei/Recruiting, **code 076/15**. Deadline for Applications: **March 11th 2015**

Travel and accommodation expenses cannot be refunded.